

NEUFASSUNG
Dringlichkeitsvorlage

AZ: -61- / Frau Spieler

Drucksache Nr.: 0502/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Evaluierung ISEK 2006
- Repräsentative Bürgerumfrage

A n t r a g :

1. Die mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16.09.2014 beschlossenen Arbeitsphasen 1 und 2 (0302/2013/DS) werden einschließlich der dort genannten repräsentativen Bürgerumfrage zum Abschluss gebracht.
2. Die Durchführung der repräsentativen Bürgerumfrage wird fortgesetzt.
3. Der von der Verwaltung mit Mitteilungsvorlage (0246/2013/MV) vorgestellte Fragebogen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Auftrag in Haushaltsplan 2015/2016 bereits berücksichtigt ist

B e g r ü n d u n g :

Am 17.09.2013 hat die Ratsversammlung mehrheitlich den Antrag der SPD-Rathausfraktion beschlossen, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „ISEK Neumünster 2020“ aus dem Jahr 2006 als ganzheitlichen Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung zu bestätigen und es unter Einbeziehung aller relevanten Akteure hinsichtlich der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen fortzuschreiben.

Zum Stand der Umsetzung und zum Fortschreibungsbedarf solle die Verwaltung einmal jährlich in einem indikatorenbasierten Stadtentwicklungsbericht berichten.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung hat die Ratsversammlung am 16.09.2014 beschlossen, zunächst die Arbeitsphasen 1 und 2 des in der DS 0302/2013 vorgeschlagenen ISEK-Fortschreibungsverfahrens umzusetzen und erst nach Vorliegen der Ergebnisse über weitere Schritte zu entscheiden.

Aus dieser Beschlusslage ergaben sich folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

- Zusammenführung laufender Querschnittsprozesse (erfolgt, Vorlage 0098/2013/MV)
- Evaluierung des „ISEK Neumünster 2020“ aus dem Jahr 2006 durch die Fachdienste (erfolgt, Vorlage 0420/2013/DS)
- Aktualisierung der SWOT-Analyse für die Stadt Neumünster (tlw. erfolgt, Zusammenfassung steht noch aus, siehe Vorlage 0420/2013/DS)
- Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage (beauftragt, noch nicht durchgeführt, siehe Vorlage 0420/2013/DS)

Ziel ist es herauszufinden, welche Stärken und Schwächen Neumünster aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger aufweist und welche Themen ihnen für die Stadtentwicklung der nächsten 10-20 Jahre besonders wichtig erscheinen. Die repräsentative Bürgerumfrage dient damit als erster Schritt der Bürgerbeteiligung im Rahmen der ISEK-Fortschreibung.

Mit Mitteilungsvorlage 0191/2013/MV wurden der Hauptausschuss am 27.01.2015, der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.01.2015 sowie die Ratsversammlung am 10.02.2015 über den Sachstand der Arbeitsaufträge informiert. Auf Seite 2 der Vorlage wird über das vorgesehene Verfahren der Bürgerumfrage einschließlich der bevorstehenden Vergabe berichtet.

Mit Beschlussvorlage 0420/2013/DS wurde in der Begründung auf Seite 3 neben der Vorstellung des ersten Stadtentwicklungsberichtes ebenfalls auf die vorgesehene repräsentative Bürgerumfrage hingewiesen.

Die geplante Vorgehensweise ist wissenschaftlich anerkannt und entspricht bundesweiten Standards zur Einbindung von Bürgern zu Themen z.B. der Stadtplanung und –entwicklung. Sie wird von Städten, Gemeinden und Kreisen unterschiedlicher Größen genutzt, von Flensburg über Hannover und Stadtallendorf bis Ebersbach. Aufgrund standardisierter Fragebögen besteht bei Bedarf die Möglichkeit, die Befragung in bestimmten Zeitabständen zu wiederholen und so auch Entwicklungstendenzen besser abbilden zu können (Landeshauptstadt Hannover, Schriften zur Stadtentwicklung 111 und 119).

Die Ergebnisse stellen einen weiteren Baustein für die Arbeit der Verwaltung und die notwendigen Diskussionen der Selbstverwaltungsgremien über die strategischen Ziele der Stadt dar. Ähnlich dem bekannten Prozess in der Bauleitplanung ist es Aufgabe und Kompetenz der Selbstverwaltung, aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse eine politische Bewertung und Gewichtung der Einzelbelange vorzunehmen und dadurch den strategischen Handlungsrahmen vorzugeben.

Das Sozialforschungsunternehmen Emnid wurde aufgrund seines Angebotes vom 09.12.2014 mit einer telefonischen Befragung anhand eines vorgegebenen Fragenkataloges am 22.01.2015 beauftragt, die Dauer sollte max. 20 Minuten betragen. Eine Befragung mit Hilfe postalisch versandter Fragebögen wäre deutlich teurer gewesen, eine Kombination mit online-Befragungen wäre nicht repräsentativ und nicht auswertbar. Der vorliegende Fragebogen orientiert sich an einer nicht-repräsentativen Bürgerbefragung und Durchführung eines Bürgerforums in Neumünster 2005 und Beispielen aus anderen Städten (siehe Anlage).

Aufgrund der Diskussionen zur Vorlage 0246/2013/MV in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2015 wurde der Auftragnehmer um Auskunft gebeten, welche Kosten der Stadt Neumünster entstünden, wenn der Auftrag für eine repräsentative Bürgerumfrage storniert würde. Eine detaillierte Aufstellung der entstandenen Kosten sowie der Anrechnung der Kosten für Ressourcenplanung, Vorbereitung des einzusetzenden Personals usw. war kurzfristig nicht möglich, der Auftragnehmer teilte jedoch mit, dass er eine Storno-Rechnung in Höhe von voraussichtlich 10.480 € zzgl. MwSt., also insgesamt rund 12.470 € brutto stellen würde.

Auch wenn diese Summe unter dem Betrag des Auftragsvolumens von 32.166 € brutto liegt (rund 39% der Auftragssumme), sollte die Befragung weitergeführt werden. Anders als bei einer Beteiligung zu Einzelthemen in den Stadtteilbeiräten oder Einwohner- oder Anliegerversammlungen bietet die Bürgerumfrage die Möglichkeit, losgelöst von ggf. emotional geprägten oder aus persönlicher Betroffenheit nicht repräsentativer Äußerungen ein Meinungsbild von Bürgerinnen und Bürgern über die Stadt Neumünster zu bekommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der vorangegangenen Diskussionen allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass dem Antrag der Verwaltung nicht gefolgt wird. Die Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage war von der Ratsversammlung am 16.09.2014 beschlossen worden (0302/2013 DS). Um sicherzustellen, dass eine abweichende Beratung und Beschlussfassung verfahrensmäßig möglich bleibt, ist in der Beratungsfolge der Hauptausschuss als vorberatende und die Ratsversammlung als endgültig entscheidende Stelle vorgesehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus dem in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2015 unter TOP 34 formulierten Auftrags an die Verwaltung, für die darauffolgende Sitzung des Hauptausschusses am 07.07.2015 eine Beschlussvorlage als Dringlichkeitsvorlage vorzulegen. Da wie oben ausgeführt bei einer geänderten Zielsetzung der Selbstverwaltung ein Beschluss des Hauptausschusses nicht ausreichen würde, ist eine Beratung und Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erforderlich. Der Auftrag zur Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage war bereits erteilt worden, Vorarbeiten des Auftragnehmers haben bereits stattgefunden, Zeit- und Personalressourcen sind dort eingeplant. Im Sinne des Auftragnehmers sollte daher schnellstmöglich Klarheit geschaffen werden, ob die Arbeiten eingestellt werden sollen oder der Auftrag noch abgeschlossen werden soll und er entsprechende Kapazitäten vorhalten soll.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Fragebogen